Technische Richtlinie (TR)

der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

RELAISFUNKSTELLENGERÄTE

Stand: Oktober 1994

Herausgeber:

- Unterausschuss Führungs- und Einsatzmittel (UA FEM) des Arbeitskreises II "Innere Sicherheit" der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder
- Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen (AluK) des Arbeitskreises V "Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz, Zivilverteidigung" der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder

Redaktion:

Polizeitechnisches Institut (PTI) bei der Polizei-Führungsakademie, Postfach 480 353, 48080 Münster, Tel.: (02501) 806-259, Fax: (02501) 806-239

Inhalt	tsverzeichnis	Seite
<u>Allger</u>	meiner Teil	
1	Geltende Bestimmungen	4
2	Anwendungsbereiche	4
3	Frequenzbereiche der BOS	5
4	Technische Betriebsmöglichkeiten	5
5	Kennzeichnung der Relaisfunkstellen	5
5.1 5.2 5.3 5.4	Angabe über die Zusammenschaltungsart Angabe über das Hochtastkriterium Angabe über das Abschaltkriterium Beispiele für Kennzeichnungen	6
6	Besondere Leistungsmerkmale	6
6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6 6.7	Tonruffrequenzen Tonrufdauer Senderabschaltung Signalisierungen, Fernschaltungen Besprechungseinrichtung Verbindungen "Funk - Funk" und "Funk - Vierdraht" Gleichwellenfunkbetrieb	7 7 8
Teil A	: STANDARD-RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR DEN BEWEGLICH UND ORTSFESTEN EINSATZ	EN
1	Verwendung	10
2	Externer RS 1-Zusatz	10
3 Teil B	Sonderbedienteile für die S/E-Geräte FuG 8b, FuG 8b-1 u. FuG 8b-2 RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR SONDERANFORDERUNGEN	10
1	Allgemeines	12
1.1 1.2	VerwendungFrequenzbereiche	12
2	Technische Forderungen	12
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5	Allgemeines Sender Empfänger Stromversorgung Spezielle Anforderungen an das Gesamtgerät	13 16
3	Konstruktive Forderungen	20
3.1 3.2 3.3	Gestaltung Aufbau Beanspruchung	

1.1 Verwendung	Teil C:	ORTSFESTE RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR ERHÖHTE GESAMTA FORDERUNGEN	N-
1.2 Frequenzbereiche 2 Technische Forderungen (hier: Abweichungen vom Teil B) 3 Konstruktive Forderungen	1	Allgemeines	22
(hier: Abweichungen vom Teil B) 3 Konstruktive Forderungen		VerwendungFrequenzbereiche	22 22
3 Konstruktive Forderungen	2	Technische Forderungen	22
3.1 Gestaltung 3.2 Aufbau 3.3 Beanspruchung		(hier: Abweichungen vom Teil B)	
3.2 Aufbau 3.3 Beanspruchung	3	Konstruktive Forderungen	24
4.1 Bedienfeld 4.2 NF-Bausteine, Steuerbausteine 4.3 Übergabefeld Teil D: FUNKZUBRINGERGERÄTE 1 Allgemeines 2 Technische und konstruktive Forderungen 2.1 Grundforderungen 2.2 Besondere Festlegungen 2.3 Optionen Teil E: FUNKZUBRINGERGERÄTE MIT REDUZIERTEN LEISTUNGSMERKMALE 1 Allgemeines 2 Technische und konstruktive Forderungen 2.1 Grundforderungen 2.2 Besondere Festlegungen Allgemeines Corundforderungen 2.1 Grundforderungen 2.2 Besondere Festlegungen Anlage 1: Frequenzübersicht 4-m-Bereich Anlage 2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich Anlage 3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich Anlage 4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich	3.2	Gestaltung Aufbau Beanspruchung	25
4.2 NF-Bausteine, Steuerbausteine 4.3 Übergabefeld Teil D: FUNKZUBRINGERGERÄTE 1 Allgemeines 2 Technische und konstruktive Forderungen 2.1 Grundforderungen 2.2 Besondere Festlegungen 2.3 Optionen Teil E: FUNKZUBRINGERGERÄTE MIT REDUZIERTEN LEISTUNGSMERKMALE 1 Allgemeines 2 Technische und konstruktive Forderungen 2.1 Grundforderungen 2.2 Besondere Festlegungen Anlagen Anlagen Anlage 1: Frequenzübersicht 4-m-Bereich Anlage 2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich Anlage 3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich Anlage 4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich	4	Besondere Anschaltemöglichkeiten	27
1 Allgemeines	4.2	Bedienfeld NF-Bausteine, Steuerbausteine Übergabefeld	27
2 Technische und konstruktive Forderungen 2.1 Grundforderungen	Teil D:	FUNKZUBRINGERGERÄTE	
2.1 Grundforderungen	1	Allgemeines	29
 2.2 Besondere Festlegungen	2	Technische und konstruktive Forderungen	29
1 Allgemeines	2.2	Grundforderungen	29
2 Technische und konstruktive Forderungen	Teil E:	FUNKZUBRINGERGERÄTE MIT REDUZIERTEN LEISTUNGSMERKMALE	N
2 Technische und konstruktive Forderungen	1	Allgemeines	32
Anlagen Anlage 1: Frequenzübersicht 4-m-Bereich Anlage 2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich Anlage 3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich Anlage 4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich	2	Technische und konstruktive Forderungen	
Anlage 1: Frequenzübersicht 4-m-Bereich Anlage 2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich Anlage 3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich Anlage 4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich		GrundforderungenBesondere Festlegungen	
Anlage 2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich Anlage 3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich Anlage 4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich	Anlage	n	
	Anlage Anlage Anlage	2: Frequenzübersicht 2-m-Bereich3: Frequenzübersicht 8-m-Bereich4: Frequenzübersicht 70-cm-Bereich	

1 Geltende Bestimmungen

Die Technische Richtlinie (TR) "Relaisfunkstellengeräte" der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beschreibt die Forderungen, die an ortsfest zu betreibende Relaisfunkstellengeräte und Funkzubringergeräte gestellt werden. Sie berücksichtigt und ergänzt die Vorschriften der FTZ-Richtlinie 17 TR 2049 (Stand: Juli 1988) für Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunkdienstes, der FTZ-Vorschrift 144 TV 41 (Stand: Februar 1961) für Überleiteinrichtungen und Sprechfunkanlagen an posteigenen Leitungen oder am öffentlichen Fernsprechnetz, der Meterwellenfunk-Richtlinie BOS, der internationalen CEPT-Empfehlungen (Annex I) sowie die Forderungen geltender Technischer Richtlinien der BOS. Darüber hinaus macht diese Richtlinie Vorgaben zur Konstruktion der Geräte.

Die bei den BOS eingesetzten Relaisfunkstellengeräte und Funkzubringergeräte müssen die Vorschriften der genannten FTZ-Richtlinien in den jeweils gültigen Fassungen sowie die in einzelnen Punkten abweichenden, höheren bzw. ergänzenden Forderungen dieser TR erfüllen. Als Nachweis dient die Vergabe einer BOS-Prüfnummer nach bestandener Baumusterprüfung durch die Meß- und Prüfstelle der Beschaffungsstelle des BMI in Bonn. Eine Baumusterprüfung wird auf Antrag dann durchgeführt, wenn für das Gerät bereits eine Zulassung gemäß Maßgabe des Bundesministers für Post- und Telekommunikation (BMPT) vorliegt.

Die elektromagnetische Verträglichkeit der Funkgeräte nach dieser TR mit gleichen oder anderen BOS-Funkgeräten am gleichen Standort muß bei Beachtung der erforderlichen Schutzabstände für die Antennenanbringung gewährleistet sein (Störabstrahlungen, Einstrahlfestigkeit).

2 Anwendungsbereiche

Entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen der Anwender und den verschiedenen technischen Erfordernissen können Relaisfunkstellengeräte bzw. Funkzubringergeräte nachstehender Klassifizierung verwendet werden:

- Duplexfähige Mobilfunkgeräte nach bestehenden Technischen Richtlinien der BOS können auch als Standard-Relaisfunkstellengeräte gemäß Teil A dieser Richtlinie eingesetzt werden. Diese Geräte garantieren eine universelle Verwendbarkeit bei gleichzeitig günstigen Beschaffungskosten.
- Bei gehobenen Anforderungen sind Relaisfunkstellengeräte nach Teil B dieser Richtlinie vorzusehen.
- Werden sehr hohe Anforderungen an die Technik bzw. an das Gesamtgerät gestellt (z.B. für den Gleichwellenfunkbetrieb), dann sind Relaisfunkstellengeräte entsprechend Teil C vorzusehen.
- Funkzubringerstrecken sind in der Regel mit Funkzubringergeräten nach Teil D dieser Richtlinie einzurichten.
- Funkzubringergeräte mit reduzierten Leistungsmerkmalen nach Teil E dieser Richtlinie können dann eingesetzt werden, wenn generell auf höhere Gesamtanforderungen verzichtet wird.

3 Frequenzbereiche der BOS

Funkgeräte nach dieser TR können in den BOS-Frequenzbereichen 4 m, 2 m, 8 m und 70 cm (siehe Anlagen 1 bis 4) betrieben werden. Die Frequenzbereiche 4 m und 2 m dienen vorrangig der Einrichtung von Funkverkehrskreisen, während der 8-m-Bereich bis zum Jahre 1990 bevorzugt für Funkzubringer vorgesehen war. Gemäß Verfügung des BMPT 181/1990 im Amtsblatt Nr. 88 vom 29.11.1990 sind neu einzurichtende Festfunkverbindungen ausschließlich im 70-cm-Bereich zu realisieren.

Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, müssen innerhalb eines Frequenzbereichs alle Kanäle geschaltet bzw. programmiert werden können.

Für die einzelnen Frequenzbereiche sind die Kanal- und Duplexabstände wie folgt festgelegt:

Frequenzbereich	Kanalabstand	Duplexabstand
4 m	20 kHz	9,8 MHz
2 m	20 kHz	4,6 MHz
8 m	20 kHz	4,1 MHz
70 cm	12,5 kHz	5,0 MHz

4 Technische Betriebsmöglichkeiten

Relaisfunkstellengeräte nach dieser TR müssen in den folgenden Verkehrsarten betrieben werden können:

- Wechselverkehr im Unter- und im Oberband
- Gegenverkehr mit Bandlagenwechsel
- Relaisbetrieb in RS 1 und RS 2

Funkzubringergeräte nach dieser TR sind für einen Betrieb im Gegenverkehr (Duplexbetrieb) zu konzipieren.

5 Kennzeichnung der Relaisfunkstellen

Die technisch-betriebliche Kennzeichnung der Relaisfunkstellen ergibt sich aus der Zusammenschaltungsart, dem Hochtastkriterium und dem Abschaltkriterium der Anlage.

5.1 Angabe über die Zusammenschaltungsart

RS 1 - die durch unmodulierte oder modulierte Ausstrahlung bewirkte Durchschaltung vom Empfängerausgang zum Sendereingang desselben Geräts

RS 2 - die durch unmodulierte oder modulierte Ausstrahlung bewirkte Durchschaltung vom Empfängerausgang des ersten zum Sendereingang eines zweiten Geräts und umgekehrt bzw. zu weiteren Geräten derselben Anlage.

5.2 Angabe über das Hochtastkriterium

Hochtastung des Senders bei einfallendem HF-Träger durch

- T <u>Träger</u> (Modulation nicht erforderlich)
- E Eintonruf (auch zeitgestaffelt)
- M Mehrtonruf (auch zeitgestaffelt)
- S Sprache
- D <u>Digitalcode</u> (FMS)

5.3 Angabe über das Abschaltkriterium

Abschaltung des Senders

- h beim Ausbleiben des HF-Trägers über eine definierte Zeitspanne hinaus
- n beim Ausbleiben des NF-Signals über eine definierte Zeitspanne hinaus (Sprachsteuerung)
- z generell nach definierter Zeitspanne (Sendezeitbegrenzung)

Doppelbuchstaben kennzeichnen eine Kombination von Abschaltkriterien, z. B.: hz.

5.4 Beispiele für Kennzeichnungen

- RS 1 (T, hz) kleine Relaisfunkstelle

 (Hochtastung durch Träger, Abschaltung beim definierten Ausbleiben der HF, zusätzlich: Sendezeitbegrenzung)
- RS 2 (E, n) große Relaisfunkstelle

 (Hochtastung durch Eintonruf, Abschaltung beim definierten Ausbleiben der NF)

6 Besondere Leistungsmerkmale

Die für den Relaisbetrieb erforderlichen Anschaltungen sowie die unterschiedlichen Kriterien zum Hochtasten und Abschalten des Senders sind entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Bedarfsträger angebotsbezogen zu konzipieren.

Grundsätzlich sollten bei der Einrichtung von Relaisfunkstellen nachstehende technische Vorgaben berücksichtigt werden.

6.1 Tonruffrequenzen

Für Tonrufe sind folgende Frequenzen vorzusehen:

Tonruf I = 1750 HzTonruf II = 2135 Hz

Tonruf III = 2800 Hz (bei Bedarf für Sonderschaltungen)

Eine sichere Auswertung der Ruffrequenzen im Bereich von \pm 2 % zur Nennfrequenz ist zu gewährleisten. Bei Abweichungen \geq \pm 4,5 % von der Nennfrequenz soll nicht mehr ausgewertet werden.

NF-Pegelabweichungen von \pm 6 dB zum Sollempfangspegel dürfen eine sichere Auswertung nicht gefährden. Beim Absinken des Pegels unter - 15 dB vom Sollwert soll nicht mehr ausgewertet werden.

6.2 Tonrufdauer

Die zeitliche Staffelung der Tonrufdauer wird wie folgt vorgenommen:

Tonruf kurz > 0.5 s bis < 2 sTonruf lang > 2 s bis < 4 sTonruf überlang > 4 s bis < 6 s

6.3 Senderabschaltung

Für die Abschaltung des Senders werden je nach Abschaltkriterium folgende Zeitspannen empfohlen:

- Für "h" Beim Ausbleiben des HF-Trägers sollte der Sender frühestens nach einer Sekunde abgeschaltet werden.
- Für "n" Beim Ausbleiben des NF-Signals sollte der Sender frühestens nach 5 Sekunden abgeschaltet werden.
- Für "z" Bei der automatischen Sendezeitbegrenzung wird ein Abschalten des Senders frühestens nach etwa 3 Minuten ununterbrochener Sendertastung empfohlen.

6.4 Signalisierungen, Fernschaltungen

Für die Signalisierung von besonderen Betriebszuständen (Netzausfall, Raumüberwachung, Reserveanlage etc.) und Fernschaltung bestimmter Funktionen (Kanaleinstellung, Einstellung der Verkehrsart etc.) können außer auf Drahtwegen auch auf dem HF-Übertragungsweg je nach Erfordernis analoge oder digitale Verfahren eingesetzt werden.

Analoge Signalisierungen sollen vorzugsweise durch Unterträgersteuerungen (subsquelch) mit Pilottönen aus der CTCSS-Tonfrequenzreihe (continuous tonecontrolled squelch systems) erfolgen. Die festgelegten Frequenzen dieser CTCSS-Tonfrequenzreihe sind der Anlage 5 zu entnehmen. Ihr Einsatz ist vom Bedarfsträger zu koordinieren.

Bei Anwendung digitaler Verfahren - beispielsweise auf der Grundlage des Funkmeldesystems (FMS) - ist sicherzustellen, daß nur solche Codierungen benutzt werden, die für Sonderanwendungen freigegeben worden sind und keine Störungen in vorhandenen anderen Netzen auslösen können. Für die Kennzeichnung von Fernwirktelegrammen ist beim FMS das Zeichen "F" (4 mal log. "1") im BOS- Block vorgesehen, während die Kennungen für das Land und den Ort in der gleichen Weise zu codieren sind wie beim FMS in der üblichen Anwendung.

Veränderungen von Betriebszuständen sind aktuell zu signalisieren. Es können aber auch aktive bzw. passive Überwachungssysteme eingerichtet werden, die in festen Zeitabständen intervallmäßig den jeweiligen Betriebszustand signalisieren bzw. abfragen. In diesem Fall ist der Überwachungsrhythmus entsprechend der Bedeutung der zu übertragenden Signalisierung festzulegen (z. B. einstelliger Sekundenbereich, zweistelliger Sekundenbereich, alle 5 Minuten etc.).

Werden Fernschaltungen vorgenommen, so sind die Schaltbefehle quasi verzögerungsfrei zu übermitteln. Die Durchführung des Schaltbefehls erfolgt jedoch erst nach Quittierung des richtig empfangenen Fernschaltsignals und anschließender manuell ausgelöster Freigabe.

6.5 Besprechungseinrichtung

Im Regelfall muß mittels einer direkt angeschlossenen Besprechungseinrichtung oder über eine per Draht oder Funk abgesetzt betriebene Besprechungsstelle eine unmittelbare Besprechung des Funkgeräts möglich sein. Dabei sollte im Falle der Zusammenschaltung der Funkgeräte zu RS 2 die Einsprache in beide Richtungen wahlweise separat oder gleichzeitig erfolgen können. Grundsätzlich ist diese Einsprache gegenüber der RS-Verbindung "Empfängerausgang - Sendereingang" technisch bevorrechtigt, d. h. sie unterbricht Gespräche beweglicher Funkstellen (beim Anschluß der Besprechungseinrichtung über Draht oder Funk sind hierfür separate Steuerkriterien analoger oder digitaler Art anwenderbezogen festzulegen).

Falls nach der bevorrechtigten Einsprache keine Notwendigkeit zur weiteren Sendertastung besteht, wird auch bei Anwendung der Sprachsteuerung (n) der Sender mit einer Verzögerung von etwa 1 Sekunde abgeschaltet. Eine eventuell vorgesehene Sendezeitbegrenzung wird hierbei aufgehoben.

6.6 Verbindungen "Funk - Funk" und "Funk - Vierdraht"

Die für die Verbindungen "Funk - Funk" und "Funk - Vierdraht" notwendigen Einrichtungen sind NF-mäßig den verwendeten Relaisfunkstellengeräten anzupassen.

Bei der "Funk - Vierdraht"-Verbindung soll die Dauerüberwachung des Drahtweges (z. B. Festverbindung der Gruppe 1 in Sonderqualität 5) sichergestellt sein. Neben der Gleichstromüberwachung können hierfür auch Pilottöne aus der CTCSS-Tonfrequenzreihe (Anlage 5) oder in Ausnahmefällen Signale innerhalb des Sprachbandes eingesetzt werden.

Einschlägige FTZ-Richtlinien (z. B. 144 TV 41) sind zu beachten. Die für Verbindungseinrichtungen erforderlichen Zulassungen der DBP sind vom Hersteller zu beantragen.

6.7 Gleichwellenfunkbetrieb

Bei Bedarf (Option) sollen Relaisfunkstellengeräte nach Teil C dieser Technischen Richtlinie auch für den Gleichwellenfunk umgerüstet werden können. Innerhalb eines Gleichwellenfunknetzes sollen nur Relaisfunkstellengeräte des gleichen Typs umgerüstet werden, um möglichst gleiche elektrische Eigenschaften der Sender (Modulationsverhalten, Frequenzgang etc.) zu erreichen.

Die Umrüstung soll durch Auswechseln von Moduln/Baugruppen vorgenommen werden können. Sie bezieht sich im wesentlichen auf die Stabilisierung der Trägerfrequenzen und auf das Erreichen hub- und phasengleicher Aussendungen aller angeschlossenen Gleichwellensender. Hierfür sind neben hochwertigen Stabilisierungsstufen je nach Bedarf auch Einstell- und Entzerrglieder vorzusehen, mit denen unterschiedliche Dämpfungen und Signal- bzw. Gruppenlaufzeiten der Zubringerstrecken (Draht- und Funkzubringer) ausgeglichen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Drahtzubringer in der Regel einen höheren technischen Aufwand zur Einpegelung und Entzerrung des Modulationssignals erfordern als Funkzubringer, um die für den Gleichwellenfunk nötigen hohen Qualitätsmerkmale (Gleichheit des Modulationssignals an allen Gleichwellenfunksendern) sicherzustellen.

Grundsätzlich sind in einem Gleichwellenfunknetz folgende Systemwerte einzuhalten:

- Der Trägerfrequenzversatz der einzelnen Gleichwellensender zueinander muß bestimmbar sein und darf nicht mehr als 25 Hz betragen. Er ist vorzugsweise auf Werte zwischen 0,5 Hz und 5 Hz einzustellen.
- Relative Abweichungen vom eingestellten Trägerfrequenzversatz der Gleichwellensender müssen geringer sein als 10 Hz pro Jahr. Es ist anzustreben, die jährlichen Abweichungen unter ± 1,5 Hz zu halten.
- Die Frequenzgänge der einzelnen Übertragungswege in Senderichtung (Zubringer und Gleichwellensender) sollen möglichst gleich sein. Hubunterschiede an den Ausgängen der Gleichwellensender dürfen für keine Modulationsfrequenz zwischen 300 Hz und 3000 Hz größer sein als ± 1 dB.
- Die Laufzeitunterschiede zwischen den Modulationsinhalten aller Sender eines Gleichwellenfunknetzes sollten im wirksamen Gleichwellenfeld nicht größer sein als 50 μs. Daher sind die Laufzeitunterschiede an den Senderausgängen so gering wie möglich (≤ 10 μs) zu halten.
- Die eingestellten Sendeleistungen der Gleichwellensender sollen stabil bleiben.
 Abweichungen dürfen nicht größer sein als ± 1 dB. Die Leistungsstufen müssen dauersendefest sein.

Empfangsseitig sind in einem Gleichwellenfunksystem zusätzliche Steuerbausteine zur Qualitätsbewertung des Empfangssignals an den einzelnen Stationen und zur Empfangswegbestimmung (Empfangsdiversity) vorzusehen. Hier sind unterschiedliche (firmenspezifische) Verfahren und Lösungen möglich und zugelassen.

Auch nach der Umrüstung für den Gleichwellenfunkbetrieb müssen die Relaisfunkstellengeräte die Forderungen dieser Richtlinie - z. B. die Vielkanalfähigkeit - erfüllen.

Teil A

STANDARD-RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR DEN BEWEGLICHEN UND ORTSFESTEN EINSATZ

1 Verwendung

Als bewegliche oder ortsfeste Standard-Relaisfunkstellengeräte können die Sprechfunkgeräte FuG 7b, FuG 8c, FuG 9 und FuG 9c bzw. mit Sonderbedienteil die Funkgeräte FuG 8b, FuG 8b-1 und FuG 8b-2 oder in Verbindung mit einem externen RS 1-Zusatz die Funkgeräte FuG 8b, FuG 8b-1, FuG 8b-2 und FuG 9b eingesetzt werden. Dabei gelten hinsichtlich der schaltbaren Kanäle sowie der technischen und konstruktiven Merkmale die in den jeweiligen Technischen Richtlinien festgelegten Forderungen.

Für den - in der Regel ortsfesten - Relaisbetrieb benötigte Zusatzeinrichtungen, wie Besprechungseinrichtung, Verbindungseinrichtungen "Funk - Funk" und "Funk - Vierdraht" sowie NF-Steuerzusätze (siehe allgemeinen Teil dieser Richtlinie) müssen angeschlossen werden können. Sie haben sinngemäß die gleichen klimatischen und mechanischen Beanspruchungswerte zu erfüllen wie das angeschlossene Funkgerät.

2 Externer RS 1-Zusatz

Für duplexfähige Funkgeräte, die keine interne RS 1-Schaltmöglichkeit besitzen, wird die RS 1-Schaltung mittels eines externen Zusatzes zugelassen.

Dieser externe Baustein ist als Schaltkasten mit Dämpfungsanpassung zwischen NF-Ausgang des Empfängers und NF-Eingang des Senders auszuführen und mit einem Schalter zur Umschaltung von "S/E-Betrieb" auf "RS 1-Schaltung" und umgekehrt zu versehen. Er soll für die Anschaltung zwischen Handapparat und Bedienteil des S/E-Geräts (Anschlußbuchse für den Handapparat) vorbereitet sein.

Die in den jeweiligen Technischen Richtlinien genannten Betriebsbedingungen und Beanspruchungswerte gelten für den RS 1-Zusatz sinngemäß.

3 Sonderbedienteile für die S/E-Geräte FuG 8b, FuG 8b-1 u. FuG 8b-2

Für die S/E-Geräte FuG 8b, FuG 8b-1 und FuG 8b-2 werden auch fernbedienbare Bedienteile mit interner RS 1-Schaltmöglichkeit zugelassen.

Diese Sonderbedienteile unterscheiden sich von den normalen Bedienteilen insbesondere durch folgende Merkmale:

an die Stelle des Hauptschalters (Druckschalter) tritt ein Funktionsschalter (Drehschalter) mit den Schaltmöglichkeiten: Gerät ausgeschaltet, normaler S/E-Betrieb, S/E-Betrieb mit Fernbedienung, RS 1-Betrieb, RS 1-Betrieb mit Fernbedienung (wobei RS 1-Betrieb jedoch erst durch Schalten einer Brücke an der Bedienteilrückseite freigegeben wird)

Teil A

- Verkehrsarten- und Bandlageschalter können abweichend vom Normalbedienteil auch als Schlitzdrehschalter oder verriegelbare Kippschalter ausgeführt sein
- die Stifte "K" und "L" der Anschlußbuchse für den Handapparat werden belegt
 - K Bandlagenwechsel von "Senden im Unterband" nach "Senden im Oberband" durch Anlegen von +U
 - L Versorgungsspannung für Zusätze, verfügbar bei eingeschaltetem Gerät
- an der rechten Seite des Bedienteils ist eine zehnpolige Anschlußbuchse für Zusatzgeräte vorzusehen, Typ: U - 79/U nach MIL-C-10544, abdeckbar durch unverlierbaren Kunststoffdeckel.

(Durch eine mechanische Sperre muß verhindert sein, daß ein Handapparat angeschlossen werden kann.)

Kontakt	Belegung der Anschlußbuchse für Zusatzgeräte					
А	Ferneinschaltung der Rauschsperre durch Anlegen von +U					
В	Ausgang der geregelten Schalt- Spannung +U, max. 1 A Sendertastung					
С	Eingang zur Sendertastung					
D	NF] Lautanrasharauagana					
E	NF Lautsprecherausgang					
F	Fernbetätigung von Tonruf I durch Anlegen von +U					
Н	Ferneinschaltung des S/E-Geräts durch elektrisch leitende					
J	Yerbindung der Kontakte H und J					
К	Fernbetätigung von Tonruf II durch Anlegen von +U					
L	Ausgang +U für Fernsteuerzwecke					

Anmerkung:

+U = Schaltspannung (zwischen + 10 Volt und Betriebsspannung)

RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR SONDERANFORDERUNGEN

1 Allgemeines

1.1 Verwendung

Relaisfunkstellengeräte für Sonderanforderungen sollen vorwiegend ortsfest eingesetzt werden. Sie sind dort zugelassen, wo wegen bestimmter Gegebenheiten (Störungen durch starke Ortssender auf benachbarten Frequenzen, z. B. durch den "Europäischen Funkrufdienst") empfangsseitig erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen bzw. wo wegen der eventuell erforderlich werdenden äußeren Beschaltungsmaßnahmen (HF-Filter) auch von sich aus schon stärker selektierende Funkgeräte vorzuziehen sind.

1.2 Frequenzbereiche

Im Hinblick auf die vorgesehene Verwendung kann der Frequenzumfang der Geräte auf Teilbereiche innerhalb eines BOS-Frequenzbereichs (siehe Anlagen 1 bis 3) beschränkt werden. Der eingestellte Kanal ist anzuzeigen (Ziffernanzeige).

2 Technische Forderungen

Bei den nachfolgend genannten technischen Daten handelt es sich um Mindestforderungen. Ein Unter- bzw. Überschreiten der Werte im Sinne einer Verbesserung ist anzustreben.

2.1 Allgemeines

Bei den in EMK angegebenen Spannungswerten wird im Meßverfahren davon ausgegangen, daß die Ausgangsimpedanz des Meßsenders gleich der Nennimpedanz des Empfängereingangs ist.

2.1.1 Betriebsbedingungen

Relaisfunkstellengeräte nach dieser Technischen Richtlinie sind für den Dauerbetrieb auszulegen.

2.1.1.1 Normale Betriebsbedingungen

Soweit nicht besonders angegeben, müssen die nachfolgenden Daten bei Umgebungstemperaturen von -10° C bis $+40^{\circ}$ C und bei Schwankungen der Betriebsspannung von \pm 10 % einwandfrei eingehalten werden.

2.1.1.2 Extreme Betriebsbedingungen

Bei extremen Temperaturen bis -25° C und bis $+55^{\circ}$ C sowie Schwankungen der Betriebsspannung von \pm 15 % muß weiterhin Sende- und Empfangsbetrieb möglich sein. Werden hierbei die vorgegebenen Toleranzgrenzen um mehr als 10 % im ungünstigen Sinne überschritten, ist dies im Datenblatt anzugeben.

Ein Absinken der Umgebungstemperatur unter – 25°C ist durch besondere Maßnahmen außerhalb der Anlage zu verhindern.

2.1.1.3 Betriebsspannung

Das Relaisfunkstellengerät soll mit Gleichspannung - vorzugsweise 12,6 Volt - betrieben werden.

2.1.2 Prüfmodulation

Die für Meß- und Prüfzwecke erforderliche einheitliche Modulation des Trägers wird nachfolgend Prüfmodulation genannt und wie folgt festgelegt:

Modulationsfrequenz 1000 Hz

Frequenzhub 60 % vom Spitzenhub

2.1.3 Funkentstörung

Für Teile der Sprechfunkanlage, die unbeabsichtigt Hochfrequenz erzeugen, gilt nach der VDE-Bestimmung 0875 der Funkstörgrad N.

2.1.4 Sicherheitsbestimmungen

Die mechanische und elektrische Ausführung muß den einschlägigen VDE-Bestimmungen genügen. Hierüber ist der Nachweis einer autorisierten Prüfstelle zu erbringen. Gleichfalls sind für den Einsatz der Relaisfunkstellengeräte in Betriebsräumen der Deutschen Bundespost deren einschlägige Bestimmungen einzuhalten.

2.2 Sender

2.2.1 Träger

2.2.1.1 HF-Ausgangsleistung

Die HF-Ausgangsleistung des Senders soll nach Möglichkeit stufenlos einstellbar sein (Regelbereich von \leq 1 Watt bis Maximalwert) oder aber auf verschiedene Stufen (z. B. 3 W, 6 W, 15 W mit einer Toleranz von \pm 1,5 dB) geschaltet werden können. Die Sendestufe muß dauersendefest sein. Dauernde Fehlanpassungen

zwischen Leerlauf und Kurzschluß dürfen nicht zu einer schädlichen Überlastung der Sendestufe führen.

Hinweis: Gemäß Nr. 6.1.1 der Meterwellenfunk-Richtlinie sind HF-Ausgangsleistungen bis zu 15 Watt (gemessen am 50-Ohm-Antennenanschluß) zugelassen. Für höhere Ausgangsleistungen ortsfester Funkstellen - z. B. zum Ausgleich von Leistungsverlusten auf Antennenzuleitungen - ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

2.2.1.2 Hochtasten

Spätestens 50 ms nach Auslösung eines Sendevorgangs müssen mindestens 70 % der vollen Trägerleistung im Nutzkanal zur Verfügung stehen. Mit der weichen Sendertastung (empfohlene größte Funktionsänderung etwa 1 W/ms) darf jedoch erst begonnen werden, wenn die Einschwingvorgänge innerhalb der Frequenzaufbereitung abgeschlossen sind und die Sendefrequenz stabil ist.

2.2.1.3 Frequenztoleranz

Unter normalen Betriebsbedingungen darf die Abweichung des unmodulierten Trägers von der Sollfrequenz in keinem der BOS-Frequenzbereiche größer sein als \pm 0,5 kHz.

2.2.2 Modulation

Die Modulation muß am Senderausgang den Charakter der Frequenzmodulation (F 3 E bzw. F 2 D) besitzen.

2.2.2.1 Nachbarkanalleistung

Die Anteile der HF-Ausgangsleistung auf dem oberen und dem unteren Nachbarkanal müssen jeweils mehr als 70 dB unter der Trägerleistung des Senders liegen. Die Messung erfolgt nach CEPT mit einem Meßempfänger. Dabei wird der Sender mit einer Modulationsfrequenz von 1250 Hz und einem Pegel moduliert, der 20 dB über dem Wert liegt, der 60 % des maximal zulässigen Frequenzhubes (= 2,4 kHz) erzeugt.

2.2.2.2 Frequenzhub

Spitzenhub ± 4 kHz Mittlerer Hub ± 2,8 kHz

Der mittlere Hub (Nennhub) ist bei einer NF-Eingangsspannung von 4 mV \pm 10 % an 200 Ohm und 1000 Hz Modulationsfrequenz zu erreichen. Im Gerät soll eine geringere Empfindlichkeit - mindestens 8 mV an 200 Ohm - eingestellt werden können. Eine automatische Regelung des NF-Eingangspegels muß bei Bedarf unwirksam gemacht werden können. Der Mikrofoneingang muß symmetrisch und massefrei sein, jedoch bei Bedarf durch Umlegen einer geräteinternen Brücke unsymmetrisch geschaltet werden können.

Auf die Prüfmodulation bezogen darf die Hubunsymmetrie 7 % nicht überschreiten.

2.2.2.3 Hubbegrenzung

Die Hubbegrenzung erfolgt auf den Spitzenhub mit einer Toleranz von 0 % bis - 10 % bei bis zu 5facher Übersteuerung des NF-Pegels, der zum Erreichen des mittleren Hubs notwendig ist.

2.2.2.4 Modulations-Störabstand

Die unbewertete Störspannung (Grundgeräusch) eines Trägers ohne Modulation - gemessen am Demodulatorausgang eines Meßempfängers - muß mindestens 40 dB unter dem Spannungswert liegen, den ein mit Prüfmodulation modulierter Träger ergibt.

2.2.2.5 Klirrfaktor

Der Klirrfaktor darf bei Prüfmodulation 7 % nicht überschreiten.

2.2.2.6 NF-Frequenzgang des Senders

Der NF-Frequenzgang des Senders soll für Modulationsfrequenzen zwischen 50 Hz und 3000 Hz möglichst konstant verlaufen. Bezogen auf 1000 Hz sind folgende Abweichungen zulässig:

Modulationsfrequenz	Grenzen für den Frequenzhub
50 Hz bis 100 Hz	+ 1 dB bis - 3 dB
100 Hz bis 2700 Hz	± 1 dB
2700 Hz bis 3000 Hz	+ 1 dB bis - 3 dB

Für Frequenzen oberhalb von 3 kHz muß der Frequenzhub des Senders um 12 dB pro Oktave abfallen. Der Pegel des Modulationssignals ist dabei so groß zu wählen, daß bei einer Frequenz von 1000 Hz mindestens ein Hub von \pm 2,8 kHz erreicht werden würde.

2.2.2.7 Tonruffrequenzen

Tonruf I = $1750 \text{ Hz} \pm 20 \text{ Hz}$ Tonruf II = $2135 \text{ Hz} \pm 20 \text{ Hz}$

Der durch den Ruftongenerator erzeugte Hub soll ± 4 kHz (Toleranz: 0 % bis - 10 %) betragen. Der Klirrfaktor der Tonrufe muß kleiner als 10 % sein.

2.2.2.8 Dateneingang

Die Vorrüstung eines separaten Dateneingangs wird empfohlen. Dieser Eingang soll unter Umgehung des NF-Sprachweges direkt zum Modulator führen und nur freigegeben werden, wenn eine gleichzeitige Modulation über den Spracheingang verhindert ist (alternative Freigabe). Im Gerät erfolgt keine Signalumwandlung.

Die dem Dateneingang zugeführten Signale (in der Regel FSK-Signale) müssen so beschaffen sein, daß die festgelegten Grenzwerte zur Verhinderung von Störungen Dritter (Nachbarkanalleistung, Frequenzhub etc.) eingehalten werden. Für die Schnittstelle gelten folgende Spezifikationen:

Eingangswiderstand \geq 1000 Ohm Signalpegel für Nennhub 1 V_{ss} ± 10 %

2.3 Empfänger

2.3.1 Hochfrequenz-Eigenschaften

2.3.1.1 Empfindlichkeit

Am Empfängerausgang muß ein Geräuschabstand (S+N)/N von 20 dB durch die EMK eines mit Prüfmodulation modulierten Trägers von \leq 1,4 μ V auf allen Kanälen erreicht werden.

Der Empfindlichkeitsrückgang bei Tastung des eigenen Senders im Gegenverkehr muß kleiner als 3 dB (HF) sein.

2.3.1.2 Hohe Eingangsspannungen

Eingangsspannungen beliebiger Frequenz bis zur Höhe von 10 V am 50-Ohm-Antennenanschluß dürfen nicht zur Zerstörung oder zu bleibender Qualitätsminderung des Empfängers führen.

2.3.1.3 Mindestbandbreite und Frequenztoleranz

Die beiden 6 dB-Punkte der Durchlaßkurve des Empfängers müssen unter normalen Betriebsbedingungen und bei einer Rauschunterdrückung von 10 dB mindestens ± 6 kHz von der Nennfrequenz entfernt liegen.

2.3.1.4 Empfänger-Störabstand

Ein am Antennenanschluß anliegender, mit Prüfmodulation modulierter Träger von \geq 20 µV EMK muß am Empfängerausgang - über ein psophometrisches Filter gemessen - einen Fremdspannungsabstand (S+N)/N von mindestens 40 dB bewirken.

2.3.1.5 Gleichkanalunterdrückung

Das Verhältnis von Störsignalpegel zu Nutzsignalpegel am Empfängereingang, bei dem der Störabstand am Empfängerausgang von 20 dB auf 14 dB reduziert wird, sollte besser sein als – 8 dB und darf nicht unter – 10 dB liegen.

2.3.1.6 Nachbarkanaldämpfung

Die Nachbarkanaldämpfung muß mindestens 75 dB betragen.

2.3.1.7 Nebenempfangsdämpfung

Unmodulierte HF-Träger, deren Frequenzen gegenüber der Nennfrequenz um mehr als den 1,2fachen Kanalabstand abweichen, müssen gegenüber einem unmodulierten HF-Träger im Nutzkanal um mindestens 80 dB gedämpft sein.

Spiegelwellen sollen ebenfalls mit mehr als 80 dB, Zwischenfrequenzen mit mehr als 90 dB geschwächt werden.

2.3.1.8 Interkanalmodulationsdämpfung

Die Interkanalmodulationsdämpfung (IKM) muß mindestens 70 dB betragen.

2.3.1.9 Zustopffestigkeit

Bezogen auf 1 µV EMK darf der Pegel des Störsignals, gemessen nach den CEPT-Bestimmungen (Annex I, Position 5.7), für keinen Kanal unter

90 dB ab ± 100 kHz Abstand zum Nutzkanal

93 dB ab ± 200 kHz Abstand zum Nutzkanal

96 dB ab ± 500 kHz Abstand zum Nutzkanal

liegen. Bei der Messung sind Nebenempfangsstellen auszuschließen.

2.3.1.10 Begrenzung

Bei HF-Eingangsspannungen von der Empfindlichkeitsgrenze bis zu 100 mV EMK darf sich der Wert des NF-Ausgangspegels - gemessen bei Prüfmodulation - um nicht mehr als 3 dB ändern.

2.3.2 Niederfrequenz-Eigenschaften

2.3.2.1 Rauschsperre

Es wird eine elektronische, von außen abschaltbare Rauschsperre gefordert, die bei fehlendem Träger das Rauschen um mindestens 50 dB (unbewertet) unter-

drückt. Die Ansprechschwelle der Rauschsperre (NF durchgeschaltet) muß im Geräteinnern mindestens zwischen 10 dB und 25 dB Signal-/Rausch-Abstand (S+N)/N einstellbar sein. Bezogen auf den Wert der HF-Eingangsspannung, bei dem die Rauschsperre öffnet, darf eine erneute Sperrung des NF-Weges erst nach dem Durchlaufen einer Hysterese von \leq 3 dB erfolgen. Ein Flattern der Rauschsperre ist zu verhindern.

Für Steuerzwecke muß ein Kriterium zugänglich sein, welches beim Öffnen der Rauschsperre eine Spannung etwa in Höhe der Betriebsspannung des Funkgeräts (0,1 A belastbar) freigibt.

2.3.2.2 NF-Frequenzgang des Empfängers

Der NF-Frequenzgang des Empfängers soll für Modulationsfrequenzen zwischen 50 Hz und 3000 Hz möglichst konstant verlaufen. Bezogen auf 1000 Hz sind folgende Abweichungen zulässig:

Modulationsfrequenz	Grenzen für die Amplitude
50 Hz bis 100 Hz	+ 1 dB bis - 3 dB
100 Hz bis 2700 Hz	± 1 dB
2700 Hz bis 3000 Hz	+ 1 dB bis - 3 dB

Oberhalb von 3000 Hz ist ein starker Abfall der Amplitude anzustreben, so daß bei 6000 Hz eine Dämpfung von mindestens 20 dB gegenüber 1000 Hz erreicht wird.

2.3.2.3 Klirrfaktor

Der Klirrfaktor des Empfängers soll ≤ 7 % sein, gemessen bei Prüfmodulation.

2.3.2.4 NF-Ausgang

Für den Funk- oder Drahtanschluß bzw. für den Anschluß eines Hörers ist ein NF-Ausgang mit einem Frequenzumfang von 300 Hz bis 3000 Hz vorzusehen. Der Ausgang soll einen Innenwiderstand von 600 Ohm haben und bei Prüfmodulation eine Leistung von 1 mW an 200 Ohm abgeben. Das entspricht einem Spannungspegel von ca. 450 mV an 200 Ohm. Im Geräteinnern soll die Ausgangsleistung einstellbar sein bis auf 5 mW an 200 Ohm (entsprechend 1 V an 200 Ohm).

2.3.2.5 Lautsprecherausgang

Für den Anschluß eines Lautsprechers ist nach Möglichkeit ein NF-Ausgang mit einem Frequenzumfang von 300 Hz bis 3000 Hz vorzusehen. Die Ausgangsleistung soll einstellbar sein bis auf ≥ 2,5 Watt an 4 Ohm bei Nennhub.

2.3.2.6 Datenausgang

Die Vorrüstung eines separaten Datenausgangs direkt vom Diskriminator wird empfohlen. An diesem Ausgang sollen die empfangenen Signale ohne Umwandlung und unter Umgehung des NF-Sprachweges zur Verfügung gestellt werden. Für die Schnittstelle gelten folgende Spezifikationen:

Quellwiderstand \leq 100 Ohm Signalpegel bei Nennhub 1 V_{ss} ± 10 %

2.3.3 Empfänger-Störstrahlung

Die Störleistung des Empfängers darf auf keiner Frequenz mehr als $2 \times 10^{-9} \, \text{W}$ betragen. Der Strahlungsanteil wird hierbei als effektive Strahlungsleistung - bezogen auf einen λ /2-Dipol - ermittelt.

2.4 Stromversorgung

Das Funkgerät ist für Gleichspannungsbetrieb mit Minuspol an Gerätemasse auszulegen und mit einem Schutz gegen bzw. bei Falschpolung zu versehen.

Für den Betrieb des Funkgeräts am Wechselstromnetz 220 Volt ist ein geeignetes Netzgerät anzubieten.

2.5 Spezielle Anforderungen an das Gesamtgerät

2.5.1 Zusätzliche Beschaltungen

Bei schwierigen Empfangsbedingungen und außerordentlichen Fremdstörungen müssen zusätzlich externe HF-Filter zwischen Weiche und Empfänger geschaltet werden können.

Für den Fall, daß wegen örtlicher Gegebenheiten mehrere Funkgeräte über eine Antenne betrieben werden sollen, muß der Anschluß entsprechender externer Weichen möglich sein.

Desgleichen muß die Möglichkeit bestehen, in Fällen, in denen beim Vorhandensein örtlich und frequenzmäßig benachbarter leistungsstarker Sender störende Senderintermodulationsschwingungen festgestellt werden, zusätzlich nicht richtungsreziproke Filter (Isolatoren) in den Sendeweg zu schalten.

2.5.2 Umrüstungen

Durch das Auswechseln bzw. Ergänzen von Baugruppen sollen die Funkgeräte z. B. für eine erhöhte Frequenzstabilität beim Gleichwellenfunk umgerüstet werden können. Es wird empfohlen, neben der Frequenzaufbereitung auch das ZF-Teil auswechselbar zu gestalten.

2.5.3 Anschluß von Zusatzeinrichtungen

Für den Relaisbetrieb benötigte Zusatzeinrichtungen, wie Besprechungseinrichtung, Verbindungseinrichtungen "Funk - Funk" und "Funk - Vierdraht" sowie NF-Steuerzusätze (siehe "Allgemeiner Teil" dieser Richtlinie) müssen angeschlossen werden können. Sie haben sinngemäß die gleichen klimatischen und mechanischen Beanspruchungswerte zu erfüllen wie das angeschlossene Funkgerät. Weitergehende Leistungsmerkmale der Gesamtanlage gemäß Teil C werden nicht ausgeschlossen.

3 Konstruktive Forderungen

3.1 Gestaltung

Das Gerät ist übersichtlich zu gestalten, damit eine einfache Bedienung ermöglicht wird. Hervorstehende scharfe Kanten sind zu vermeiden.

3.1.1 Abmessungen

Die Abmessungen des Funkgeräts sind möglichst gering zu halten.

3.1.2 Lackierung

Die Lackierung des Funkgeräts muß ofengetrocknet sein.

3.1.3 Typenschild

Am Funkgerät muß an geeigneter Stelle ein Typenschild mit den nachstehenden Angaben dauerhaft angebracht sein:

- Gerätebezeichnung
- DBP-Zulassungsnummer bzw. BZT-Zulassungszeichen
- BOS-Prüfnummer
- Fertigungsnummer
- Firmenzeichen

Zusätzlich soll die Fertigungsnummer, die die Jahreszahl der Herstellung enthalten muß, auf dem Rahmen oder auf einem Hauptteil des Geräts eingeprägt sein.

3.2 Aufbau

Der mechanische und elektrische Aufbau des Geräts soll ein problemloses Auswechseln der Bauteile oder Baugruppen erlauben.

3.2.1 Meßpunkte

Für die Fehlereingrenzung bedeutende Meßpunkte und Bauelemente sind mit Positionsnummern zu versehen. Diese müssen mit denen der Beschreibung, der Schaltunterlagen und der Stückliste übereinstimmen.

3.2.2 Bedienelemente und Anschlußbuchsen

Die Bedienelemente müssen aus schlagfestem Material bestehen und sicher zu betätigen sein. Sie sind eindeutig zu kennzeichnen. Die Anschlußbuchsen sind so auszuführen bzw. zu kennzeichnen, daß sie nicht verwechselt werden können.

3.3 Beanspruchung

Das Funkgerät muß den Einflüssen standhalten, denen es in nicht klimatisierten Sendestationen und Fernmeldetürmen (Temperaturen jedoch nicht unter - 25°C) ausgesetzt ist, ohne daß dadurch die Betriebsdaten gemäß Nr. 2 eingeschränkt oder bleibende Schäden verursacht werden. Dabei gilt hinsichtlich der relativen Luftfeuchte nach DIN 40040, Ausgabe Februar 1973, der Kennbuchstabe "E".

3.3.1 Schutzart

Nach DIN 40050, Ausgabe Juli 1980, muß das Funkgerät mindestens die Forderungen für die Schutzart IP 51 erfüllen.

ORTSFESTE RELAISFUNKSTELLENGERÄTE FÜR ERHÖHTE GESAMTANFORDERUNGEN

1 Allgemeines

1.1 Verwendung

Relaisfunkstellengeräte dieser Klassifizierung eignen sich in der Regel nur für den ortsfesten Einsatz. Sie sind überall dort einzusetzen, wo die gesamte Funkanlage unter taktischen, technischen und betrieblichen Gesichtspunkten hohen Anforderungen genügen muß.

1.2 Frequenzbereiche

Das Gerät muß innerhalb eines Frequenzbereichs (siehe Anlagen 1 bis 3) auf allen BOS-Frequenzen betrieben werden können, wobei der eingestellte Kanal anzuzeigen ist (Ziffernanzeige).

Auf Kanälen außerhalb der BOS-Frequenzbereiche darf kein Sende- und Empfangsbetrieb möglich sein. Desgleichen sollen bei Bedarf beliebige Frequenzen innerhalb dieser Bereiche gesperrt werden können (Sperrung im Geräteinnern). Auf das Einstellen einer gesperrten Frequenz sollte ein optisches oder akustisches Signal aufmerksam machen.

Die gemäß Nr. 4 des allgemeinen Teils dieser Richtlinie geforderte Möglichkeit der Bandumschaltung ist für Geräte nach Teil C bedarfsweise vorzusehen.

2 Technische Forderungen

Anmerkung: Bei den technischen Forderungen sind nachfolgend nur solche Nummern aufgeführt, die bei gleicher Gliederung Abweichungen der Forderungen vom Teil B beinhalten. Bei hier nicht aufgeführten Nummern gelten die Bestimmungen des Teils B.

2.1.1.1 Normale Betriebsbedingungen

Soweit nicht besonders angegeben, müssen die unter Nr. 2 geforderten Daten bei Umgebungstemperaturen von - 10°C bis + 40°C und bei Spannungsschwankungen des 220-Volt-Wechselstromnetzes von \pm 10 % einwandfrei eingehalten werden.

2.1.1.2 Extreme Betriebsbedingungen

Bei extremen Temperaturen bis -25° C und bis $+55^{\circ}$ C sowie Schwankungen der Netzspannung von \pm 15 % muß weiterhin Sende- und Empfangsbetrieb möglich sein. Werden hierbei die vorgegebenen Toleranzgrenzen um mehr als 10 % im ungünstigen Sinne überschritten, ist dies im Datenblatt anzugeben.

Ein Absinken der Umgebungstemperatur unter – 25°C ist durch besondere Maßnahmen außerhalb der Anlage zu verhindern.

2.2.1.3 Frequenztoleranz

Bei extremen Temperaturen bis -25° C und bis $+55^{\circ}$ C sowie Schwankungen der Netzspannung von \pm 15 % muß weiterhin Sende- und Empfangsbetrieb möglich sein. Werden hierbei die vorgegebenen Toleranzgrenzen um mehr als 10 % im ungünstigen Sinne überschritten, ist dies im Datenblatt anzugeben.

Ein Absinken der Umgebungstemperatur unter – 25°C ist durch besondere Maßnahmen außerhalb der Anlage zu verhindern.

2.2.2.8 Dateneingang

Die Vorrüstung eines separaten Dateneingangs (vgl. Teil B dieser Richtlinie) wird gefordert.

2.3.2.1 Rauschsperre

Die Beschreibung der Rauschsperre gemäß Teil B gilt auch für Geräte nach Teil C dieser Richtlinie. In Abhängigkeit vom Schaltzustand der Rauschsperre soll jedoch ein von außen zugänglicher potentialfreier Kontakt (Belastbarkeit: 40 V, 50 mA) gesteuert werden.

2.3.2.4 NF-Ausgänge

Es sind zwei elektrisch getrennte symmetrische NF-Ausgänge mit einem Frequenzumfang von 300 Hz bis 3000 Hz für die Ausgangsimpedanzen 600 Ohm (für den Drahtanschluß) und 200 Ohm (für den Funkanschluß) vorzusehen. Die Ausgangsleistungen beider NF-Ausgänge sollen bei Prüfmodulation zwischen 1 mW und 5 mW einstellbar sein (entsprechend 775 mV bis 1,7 V an 600 Ohm für den Drahtanschluß und 450 mV bis 1 V an 200 Ohm für den Funkanschluß).

2.3.2.5 Lautsprecherausgang

Ein Lautsprecheranschluß (ggf. mit Kontrollautsprecher) mit einer einstellbaren Ausgangsleistung von mindestens 2,5 Watt an 4 Ohm bei Nennhub muß bei Bedarf (Option) vorgesehen werden können (Frequenzumfang 300 Hz bis 3000 Hz).

2.3.2.6 Datenausgang

Die Vorrüstung eines separaten Datenausgangs (vgl. Teil B dieser Richtlinie) wird gefordert.

2.4 Stromversorgung

Die Funkanlage soll über eine weitgehend stabilisierte Stromversorgung betrieben werden, wobei ein Schutz gegen bzw. bei Falschpolung vorhanden sein muß. Gemeinsamer Bezugspunkt sämtlicher Baugruppen und Bausteine ist die Gerätemasse, die mit dem Minuspol der Stromversorgung zu verbinden ist.

2.5.4 Fernschaltung der Kanäle

Die Kanäle sollen bei Bedarf über Draht oder Funk ferngeschaltet werden können. Hierfür sind digitale und analoge Geber- und Empfangssysteme gemäß Nr. 6.4 (Allgemeiner Teil) zugelassen. Am Ort der Kanalfernschaltung (Geber) muß der am Funkgerät tatsächlich eingestellte Kanal kontrollierbar sein.

2.5.5 Einbauraum für Sprachverschleierungsgeräte

Ausreichender Einbauraum für 2 Sprachverschleierungsgeräte ist nach Möglichkeit vorzusehen (Raumbedarf etwa 135 mm x 180 mm x halbe Schranktiefe).

2.5.6 Betrieb über Notstromversorgung

Bei Netzausfall soll die Betriebsbereitschaft der Funkanlage nach den Vorgaben des Bedarfsträgers über eine Notstromversorgung aufrechterhalten werden können.

3 Konstruktive Forderungen

3.1 Gestaltung

Die Geräte sollen so konzipiert sein, daß durch einfaches Zusammenstellen und Austauschen von Baugruppen/-steinen den jeweiligen Erfordernissen gerecht werdende Einheiten erstellt werden können. Die Baugruppen/-steine sind deshalb in 19"-Einschüben oder Baugruppenträgern einzubauen und in einem stapelbaren und/oder an der Wand montierbaren Funkschrank unterzubringen, wobei der Schrank mit einer abschließbaren Tür versehen sein muß.

3.1.1 Abmessungen

Die Breite des Funkschrankes wird in etwa durch das Normmaß der 19"-Einschübe bestimmt. In der Höhe sollten jedoch 1000 mm und in der Tiefe 500 mm nicht wesentlich überschritten werden.

3.1.2 Lackierung

Gestellrahmen und Einschübe sind mit einer ofengetrockneten Lackierung zu versehen, wobei hellgraue RAL-Farbtöne zu bevorzugen sind.

3.1.3 Typenschild

Jeder Einschub muß an rückwärtiger Seite mit einem Typenschild versehen sein, auf dem sich mindestens folgende Angaben befinden:

- genaue Bezeichnung des Einschubes
- Fertigungsnummer (muß die Jahreszahl der Herstellung enthalten)
- Firmenzeichen

Darüber hinaus muß am Rahmen des Funkschrankes ein Typenschild an gut sichtbarer Stelle angebracht sein, welches auch die DBP-Zulassungsnummer bzw. das BZT-Zulassungszeichen und die BOS-Prüfnummer für das Gesamtgerät angibt.

3.2 Aufbau

3.2.1 Geräteaufbau

Von der Funktion her zusammengehörende Baugruppen sind jeweils in einem gemeinsamen Einschub unterzubringen. Für folgende Funktionseinheiten sollten separate Einschübe vorgesehen werden:

- Antennenweiche
- Sendestufe (bei Bedarf)
- Sender und Empfänger
- Bedienfeld und NF-Bausteine bzw. Steuerbausteine
- Übergabefeld mit Meß- und Trennsteckern für ankommende und abgehende Leitungen
- Optionsfeld mit Freiraum für Erweiterungen (z. B. Sprachverschleierungsgeräteeinbau)
- Stromversorgung

3.2.2 Aufbau der Einschübe

Die Einschübe sollen weitgehend in Steckkartentechnik aufgebaut sein. Vom Signalverlauf her zusammengehörende Bausteine sind auf jeweils einer Karte zusammenzufassen. Steckverbindungen müssen robust und betriebssicher sein.

3.2.2.1 Meßpunkte

Soweit möglich sind Bauelemente und wichtige Anschluß- und Meßpunkte, die für die Fehlereingrenzung bedeutend sind, mit Positionsnummern zu versehen. Diese müssen mit denen der Beschreibung, der Schaltunterlagen und der Stückliste übereinstimmen.

3.2.2.2 Meßinstrumente

Über ein Anzeigeinstrument soll der Vor- bzw. Rücklauf der Leistung in der Antennenzuführung mit einer Genauigkeit von mindestens ± 10 % (Vorlauf) bzw. ± 20 % (Rücklauf) angegeben werden. Ferner ist für die Anzeige der relativen Empfangsfeldstärke ein Meßwerk oder LED-Band vorzusehen, sofern hierfür nicht o. g. Anzeigeinstrument mitbenutzt wird. Weitere Meßmöglichkeiten werden nicht ausgeschlossen.

Bei Bedarf (Option) sollen Leistungsunterschreitungen um mehr als 3 dB vom Sollwert bzw. fehlerhafte Antennenanpassungen ab einem VSWR-Wert von etwa 2 optisch signalisiert und über einen entsprechenden Signalausgang weitergemeldet werden können.

3.2.2.3 Anschlußbuchsen und Bedienelemente

Für die in Sende- und Empfangsrichtung notwendigen HF-Verbindungen der einzelnen Einschübe untereinander sind 50-Ohm-Koaxialkabel vorzusehen. An den Frontplatten sollen dabei die folgenden Verbindungen über N-Stecker (50 Ohm) hergestellt werden können:

- (1) Weichenausgang (Antennenanschluß)
- (2) Weiche Empfänger
- (3) Sender Weiche

bzw. bei separater Sendestufe:

- (3a) Sender separate Sendestufe
- (3b) separate Sendestufe Weiche

Sämtliche Bedienelemente (Schalter, Tasten und Lampen sowie Meß- und Trennstecker) sollen auf den Frontplatten angebracht und wie die Anschlußbuchsen unverwechselbar gekennzeichnet bzw. beschriftet sein. Einstellelemente sind auf ein Minimum zu begrenzen und nach Möglichkeit ebenfalls an den Frontplatten anzuordnen.

3.3 Beanspruchung

Siehe hierzu Teil B dieser Richtlinie.

4 Besondere Anschaltemöglichkeiten

4.1 Bedienfeld

Für den Anschluß und Betrieb einer Besprechungseinrichtung sind erforderlich:

- Anschlußbuchse für den Handapparat
- 10polige Buchse U-79/U nach MIL-C-10544 mit Bajonettverriegelung, Beschaltung gemäß Technischer Richtlinien (BOS) für Vielkanal-Sprechfunkgeräte
- Mikrofonverstärker mit symmetrischem Eingang
- (Aktivierung des Mikrofonverstärkers durch Betätigen der Sprechtaste am Handapparat)
- Kippschalter zum Ein- und Ausschalten der Rauschsperre
- Kippschalter zum Umschalten von Ortsbedienung auf Fernbedienung (Option)
- Ruftaste für auswechselbaren Rufgenerator
- Signallampen oder Leuchtdioden für Sendertastung (grün), Trägerempfang (rot) und Rauschsperre (gelb)

Für Servicezwecke sind vorzusehen:

- Kippschalter zum Ein- und Ausschalten des Trägers (Dauertastung)
- Ruftasten f
 ür Tonrufe I und II ohne Sendefunktion.
- Meß- und Trennstecker für NF-Empfängerausgang (a und b), NF-Sendereingang (a und b), Tastleitung Senden und für das Rauschsperrensignal

Anstelle der Kippschalter des Bedienfeldes können auch elektronische Schalter mit optischer Anzeige/Kontrolle verwendet werden.

4.2 NF-Bausteine, Steuerbausteine

Die für die Realisierung unterschiedlicher Verkehrsarten und Steuerungskriterien nach dem allgemeinen Teil dieser Richtlinie sowie für die Anpassung an übliche Funk- und Drahtverbindungen erforderlichen NF- und Steuerbausteine sollen jeweils auf universell austauschbaren Steckkarten untergebracht werden. Die Belegung der Anschlußleisten soll daher für jede hierfür erforderliche Steckkarte gleich sein (BUS-Verdrahtung).

Die Spezifikationen der einzelnen Bausteine sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen.

4.2.1 Baustein: Verbindung "Funk - Funk"

Die NF-Anschlüsse vom Empfänger und zum Sender müssen symmetrisch und erdfrei sein und bei Spitzenhub einen Pegel von 0 dB an 600 Ohm haben.

Für die Schaltfunktionen sind folgende Anschlüsse vorzusehen:

vom Empfänger: Rauschsperrenkontakt

zum Sender: Tastleitung
vom Rufumsetzer: Schaltkontakt

zum Rufgenerator: Tastleitung

4.2.2 Baustein: Verbindung "Funk - Vierdraht"

Die NF-Anschlüsse vom Empfänger und zum Sender müssen symmetrisch und erdfrei sein (Pegel an 600 Ohm gemäß FTZ-Richtlinie 144 TV 41). Es sind die gleichen Anschlüsse vorzusehen wie beim Verbindungsbaustein "Funk - Funk".

4.3 Übergabefeld

Die Übergabe von Steuer- und NF-Signalen an andere Einrichtungen (Relaisfunkstellengeräte etc.) soll bevorzugt über betriebssichere Übergabestecker (z. B. Messersteckverbinder) erfolgen. Darüber hinaus müssen zu Servicezwecken für ankommende und abgehende Leitungen Trenn- und Aufschaltmöglichkeiten bestehen. Bedarfsweise (Option) sind alle ankommenden und abgehenden Leitungen innerhalb des Funkschrankes über einen Überspannungsschutz (Feinschutz) zu führen.

Teil D

FUNKZUBRINGERGERÄTE

1 Allgemeines

Bei der Einrichtung von Funkzubringerstrecken (Festfunkverbindungen) sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Frequenzen im 70-cm-Bereich (Anlage 4) zu verwenden. Bereits eingerichtete Funkzubringerstrecken in anderen Frequenzbereichen können maximal noch bis zum 31.12.2001 in der genehmigten Weise weiterbetrieben werden (nach geltender BOS-Funkrichtlinie – Bekanntmachung des BMI vom 09.05.2000 – ist diese Umstellungsfrist bis zum 31.12.2005 verlängert worden).

2 Technische und konstruktive Forderungen

2.1 Grundforderungen

Funkzubringergeräte im 70-cm-Bereich sind entsprechend den postalischen Vorgaben in einem Kanalraster von 12,5 kHz zu betreiben. Sie sind aufzubauen wie ortsfeste Relaisfunkstellengeräte nach Teil C dieser Richtlinie (technische und konstruktive Forderungen, besondere Anschaltemöglichkeiten). Hinsichtlich der technischen Forderungen gelten die Vorgaben des Teils B/C allerdings nur insoweit, als die FTZ-Richtlinie für Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks (nömL) für Sprach- und/oder Datenübertragung 17 TR 2049 nicht entgegensteht. Bezüglich der HF-Eigenschaften der Funkzubringergeräte sind die in der genannten FTZ-Richtlinie für das 12,5-kHz-Kanalraster festgelegten Grenzwerte verbindlich. Betroffen sind insbesondere die Grenzwerte für die Nachbarkanalleistung, die Gleichkanalunterdrückung, die Nachbarkanaldämpfung, die Nebenempfangsdämpfung und die Empfängerempfindlichkeit. Entsprechend der Reduzierung des Kanalrasters sind auch die ZF-Bandbreite und die Bandbreite der Aussendung zu reduzieren.

2.2 Besondere Festlegungen

Spitzenhub ± 2,5 kHz (in Ausnahmefällen* ± 2,3 kHz) Mittlerer Hub (Nennhub) ± 1,75 kHz (70 % des Spitzenhubes) Prüfhub ± 1,5 kHz (60 % des Spitzenhubes)

NF-Frequenzgang des Senders und des Empfängers:

Modulationsfrequenz	Abweichungen bezogen auf 1000 Hz
50 Hz bis 100 Hz	+ 0,5 dB bis - 1 dB
100 Hz bis 2400 Hz	± 0,5 dB
2400 Hz bis 2550 Hz	+ 0,5 dB bis - 1 dB
In Ausnahmefällen*:	
2550 Hz bis 2700 Hz	+ 0,5 dB bis - 3 dB

In Ausnahmefällen kann die NF-Grenzfrequenz auf 2700 Hz angehoben werden, wenn dafür gleichzeitig der Frequenzhub (Spitzenhub) auf ± 2,3 kHz reduziert wird.

Teil D

NF-Ausgang 300 Hz bis 2700 Hz

HF-Ausgangsleistung 15 Watt (nach geltender BOS-Funkrichtlinie vom Mai 2000

nur noch 6 Watt), stufenlos einstellbar oder reduzierbar auf die für eine betriebssichere Funkverbindung notwendige Leistung (Regelbereich: \leq 1 Watt bis Maximalwert),

Leistungsstufe kurzschluß- und dauersendefest

Kanäle Es muß jeder der insgesamt 110 Duplexkanäle geschaltet

bzw. programmiert werden können. Der eingestellte Kanal

ist anzuzeigen (Ziffernanzeige).

Betriebsart Duplexbetrieb mit der Möglichkeit zum Bandlagenwechsel

Verriegelung des Empfangsweges Der sonst verriegelte Empfangsweg soll nur in Abhängigkeit vom Empfang eines entsprechend gekennzeichneten NF-Signals (z. B. Pilotton, Kennungstelegramm, etc.)

durchgeschaltet werden.

Richtantennen Die 70-cm-Funkzubringergeräte sind vorzugsweise über

Richtantennen mit hohem Gewinn zu betreiben. Antennen ohne Richtcharakteristik sollen aus Gründen der Frequenzökonomie für Festfunkverbindungen nur in Ausnah-

mefällen eingesetzt werden.

2.3 Optionen

2.3.1 Teilbereichsweichen

Konzeptionsabhängig kann der insgesamt zur Verfügung stehende Frequenzbereich auch mit einzelnen Teilbereichsweichen abgedeckt werden, z. B. mit je einer Weiche für den unteren und den oberen Teilbereich. In diesem Fall gehören jedoch alle Teilbereichsweichen zum Lieferumfang der Gesamtanlage. Diese sind auch gleichzeitig im Funkschrank einzubauen (unterzubringen). Der Anschluß der jeweils benötigten Teilbereichsweiche muß problemlos und ohne Abgleicharbeiten vorgenommen werden können. Durch eine entsprechende Verriegelung muß technisch sichergestellt sein, daß ein Sende-/Empfangsbetrieb auf eingestellten Kanälen mit einer nicht zugehörigen Frequenzweiche verhindert und akustisch/optisch angezeigt bzw. rückgemeldet wird. Statt der genannten Verriegelung kann auch eine automatische Umschaltung der Teilbereichsweichen (automatische Weichenzuordnung) vorgesehen werden.

2.3.2 Gleichwellenfunkbetrieb

Werden die Funkanlagen als Zubringergeräte in Gleichwellenfunkanlagen eingesetzt, dann sind die hierfür notwendigen höheren Anforderungen an das Modulationsverhalten (Hub- und Pegeltoleranzen) und an den Ausgleich unterschiedlicher

Teil D

Signal- und Gruppenlaufzeiten entsprechend der Nr. 6.7 dieser Richtlinie zu erfüllen. Entsprechende Signalaufbereitungs- und Entzerrungsmaßnahmen sind bedarfsabhängig vorzusehen.

2.3.3 Fernüberwachung und -steuerung

Bei Bedarf sollen die Funkzubringergeräte über ein getrenntes Steuer- und Meldesystem fernbedient und -überwacht werden können (z. B. mittels Fernwirktelegrammen des Funkmeldesystems, siehe Nr. 6.4 im allgemeinen Teil). Es sollen dann mindestens die Funktionen Sendertastung und Kanaleinstellung fernbedient werden können, während auftretende Abweichungen von den Sollwerten der Funkanlage mit Hilfe eines Selbstkontroll- und Selbsttestsystems festzustellen und an die Einsatzleitstelle zu melden ist. Dabei können z. B. folgende Überwachungen vorgesehen werden:

- Senderleistung,
- Antennenanpassung,
- Versorgungsspannungen (extern und intern),
- Empfängerempfindlichkeit,
- Modulation bzw. Demodulation und
- evtl. auch Meldungen von Überwachungszuständen außerhalb der Funkanlage (z. B. Raum- und Türüberwachung)

Teil E

FUNKZUBRINGERGERÄTE MIT REDUZIERTEN LEISTUNGSMERKMALEN

1 Allgemeines

Funkzubringergeräte mit reduzierten Leistungsmerkmalen können zur Einrichtung von Funkzubringerstrecken für Standard-Relaisfunkstellengeräte nach Teil A dieser Richtlinie oder als Ersatz für Drahtzubringer vorgesehen werden. Sie werden dann eingesetzt, wenn im Funknetz generell auf erhöhte Gesamtanforderungen verzichtet werden kann. Ein Einsatz in Gleichwellenfunkanlagen ist nicht vorgesehen. Eine Möglichkeit zur Fernüberwachung und -steuerung wird nicht gefordert.

2 Technische und konstruktive Forderungen

2.1 Grundforderungen

Funkzubringergeräte mit reduzierten Leistungsmerkmalen müssen unter den in den Teilen B bzw. C dieser Richtlinie festgelegten Betriebsbedingungen (vergl. Nr.: 2.1.1) auf den für Festfunkverbindungen vorgesehenen Frequenzen im 70-cm-Bereich (Anlage 4) betrieben werden können. Hinsichtlich der weiteren technischen Forderungen gelten die Vorschriften der FTZ-Richtlinie 17 TR 2049 (Funkanlagen des nichtöffentlichen mobilen Landfunks) in der jeweils gültigen Fassung (künftig: ETS 300 086).

Der Aufbau der Geräte sowie spezielle konstruktive Merkmale werden nicht festgelegt.

2.2 Besondere Festlegungen

HF-Ausgangsleistung 6 Watt, stufenlos einstellbar oder reduzierbar auf die für

eine betriebssichere Funkverbindung notwendige Leistung, Leistungsstufe kurzschluß- und dauersendefest

Kanäle Es müssen mindestens 30 Duplexkanäle geschaltet

bzw. programmiert werden können. Der eingestellte Ka-

nal ist anzuzeigen.

Duplexweiche Funkzubringergeräte nach Teil E dieser Richtlinie kön-

nen auch mit Teilbereichsweichen betrieben werden, die auf die einzustellenden Kanäle bezogenen sind. Im Falle einer Änderung der einstellbaren Kanäle muß der Anschluß der jeweils benötigten Teilbereichsweiche einfach und ohne Abgleicharbeiten vorgenommen wer-

den können.

Betriebsart Duplexbetrieb mit RS 2-Anschaltung

Teil E

Verriegelung des Empfangsweges Der sonst verriegelte Empfangsweg soll nur in Abhängigkeit vom Empfang eines entsprechend gekennzeichneten NF-Signals (z. B. Pilotton, Kennungstelegramm, etc.) durchgeschaltet werden.

Schnittstellen

Es müssen die im Teil A dieser Richtlinie genannten Einrichtungen zur bedarfsweisen Besprechung, zur Verbindungsherstellung "Funk-Funk" und "Funk-Vierdraht" sowie NF-Steuerzusätze angeschlossen werden können. Gegebenenfalls ist eine notwendige Anpassung extern zu realisieren.

Antennenanschluß

Es muß ein koaxialer HF-Anschluß vorhanden sein (empfohlen wird N-Norm).

Richtantennen

Die 70-cm-Funkzubringergeräte sind vorzugsweise über Richtantennen mit hohem Gewinn zu betreiben. Antennen ohne Richtcharakteristik sollen aus Gründen der Frequenzökonomie für Festfunkverbindungen nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

Frequenzübersicht für den 4-m-Bereich

		110	quen	Zubci	310	iit iai acii + iii	DCIC	
Kanal	-	Frequenz in MHz	1	Kanal	-	Frequenz in MHz		Ka
Namai	-	Frequenz in Minz		Namai	_	Frequenz in Minz		1.

Kanal	-	Frequenz	z in MHz
Tarial		Unterband	Oberband
347	-	74,215	84,015
348	_	74,235	84,035
349	_	74,255	84,055
350	_	74,275	84,075
351	_	74,295	84,095
352	_	74,315	84,115
353	_	74,335	84,135
354	_	74,355	84,155
355	_	74,375	84,175
356	_	74,395	84,195
357	_	74,415	84,215
358	_	74,435	84,235
359	_	74,455	84,255
360	_	74,475	84,275
361	_	74,495	84,295
362	_	74,515	84,315
363	_	74,515	84,335
364	_	74,555 74,555	84,355
365	_	74,535 74,575	84,375
366	_	74,575	84,395
367	_	74,615	84,415
368	_		84,435
	-	74,635	*
369	-	74,655	84,455
370	-	74,675	84,475
371	-	74,695	84,495
372	-	74,715	84,515
373	-	74,735	84,535
374	-	74,755	84,555
375	-	74,775	84,575
376	-		84,595
377	-		84,615
378	-		84,635
379	-		84,655
380	-		84,675
381	-		84,695
382	-		84,715
383	-		84,735
384	-		84,755
385	-		84,775
386	-		84,795
387	-		84,815
388	-		84,835
389	-		84,855
390	-		84,875
391	-		84,895
392	-		84,915
393	-		84,935
394	-		84,955
395	-		84,975
396	-		84,995
397	-	75,215	85,015
398	-	75,235	85,035
399	-	75,255	85,055
400	-	75,275	85,075
401	-	75,295	85,095

Kanal			in MIII
Kanai	-	Frequenz Unterband	Oberband
402	_	75,315	85,115
403	_	75,335	85,135
404	_	75,355	85,155
405	_	75,375	85,175
406	_	75,395	85,195
407	_	75,415	85,215
408	_	75,435	85,235
409	_	75,455	85,255
410	-	75,475	85,275
411	-	75,495	85,295
412	-	75,515	85,315
413	-	75,535	85,335
414	-	75,555	85,355
415	-	75,575	85,375
416	-	75,595	85,395
417	-	75,615	85,415
418	-	75,635	85,435
419	-	75,655	85,455
420	-	75,675	85,475
421	-	75,695	85,495
422	-	75,715	85,515
423	-	75,735	85,535
424	-	75,755	85,555
425	-	75,775	85,575
426	-	75,795	85,595
427	-	75,815	85,615
428	-	75,835	85,635
429	-	75,855	85,655
430	-	75,875	85,675
431	-	75,895	85,695
432	-	75,915	85,715
433	-	75,935	85,735
434	-	75,955	85,755
435	-	75,975 75,005	85,775 85,705
436 437	-	75,995 76,015	85,795 95,915
	-	76,015	85,815
438 439	-	76,035 76,055	85,835 85,855
440	-	76,035 76,075	85,875
441	-	76,075	85,895
442	_	76,115	85,915
443	_	76,135	85,935
444	_	76,155	85,955
445	_	76,175	85,975
446	_	76,195	85,995
447	_	76,215	86,015
448	_	76,235	86,035
449	_	76,255	86,055
450	_	76,275	86,075
451	_	76,295	86,095
452	_	76,315	86,115
453	_	76,335	86,135
454	_	76,355	86,155
455	_	76,375	86,175
456	-	76,395	86,195

Kanal	-	Frequen:	z in MHz	
Italiai	_	Frequenz in MHz Unterband Oberband		
457	_	76,415	86,215	
458	_	76,435	86,235	
459	_	76,455	86,255	
460	_	76,475	86,275	
461	_	76,495	86,295	
462	_	76,515	86,315	
463	_	76,535	86,335	
464	-	76,555	86,355	
465	-	76,575	86,375	
466	-	76,595	86,395	
467	-	76,615	86,415	
468	-	76,635	86,435	
469	-	76,655	86,455	
470	-	76,675	86,475	
471	-	76,695	86,495	
472	-	76,715	86,515	
473	-	76,735	86,535	
474	-	76,755	86,555	
475	-	76,775	86,575	
476	-	76,795	86,595	
477	-	76,815	86,615	
478	-	76,835	86,635	
479	-	76,855	86,655	
480	-	76,875	86,675	
481	-	76,895	86,695	
482	-	76,915	86,715	
483	-	76,935	86,735	
484	-	76,955	86,755	
485	-	76,975	86,775	
486	-	76,995	86,795	
487	-	77,015	86,815	
488	-	77,035	86,835	
489	-	77,055	86,855	
490	-	77,075	86,875	
491	-	77,095	86,895	
492	-	77,115	86,915	
493	-	77,135	86,935	
494	-	77,155	86,955	
495	-	77,175	86,975	
496	-	77,195	86,995	
497	-	77,215	87,015	
498	-	77,235	87,035	
499	-	77,255	87,055 97,075	
500	-	77,275	87,075	
501	-	77,295	87,095 97,115	
502	-	77,315	87,115 87,135	
503	-	77,335	87,135 87,155	
504 505	-	77,355 77,375	·	
505 506	-	77,375 77,395	87,175 87,105	
506	-		87,195 87,215	
507 508	-	77,415 77,435	87,215 87,235	
509	-	77,435 77,455	87,255	
	-	•	01,200	
510	-	77,475		

Frequenzübersicht für den 2-m-Bereich

Kanal	-	Frequenz in MHz		
		Unterband	Oberband	
101	-	165,210	169,810	
102	-	165,230	169,830	
103	-	165,250	169,850	
104	-	165,270	169,870	
105	-	165,290	169,890	
106	-	165,310	169,910	
107	-	165,330	169,930	
108	-	165,350	169,950	
109	-	165,370	169,970	
110	-	165,390	169,990	
111	-	165,410	170,010	
112	-	165,430	170,030	
113	-	165,450	170,050	
114	-	165,470	170,070	
115	-	165,490	170,090	
116	-	165,510	170,110	
117	-	165,530	170,130	
118	-	165,550	170,150	
119	-	165,570	170,170	
120	-	165,590	170,190	
121	-	165,610	170,210	
122	-	165,630	170,230	
123	-	165,650	170,250	
124	-	165,670	170,270	
125	-	165,690	170,290	

Kanal	-	Frequenz in MHz			
Nanai	-	Unterband Oberband			
1	_	167,560	172,160		
2	_	167,580	172,180		
3		167,600	172,100		
4	_	167,620	172,200		
5	_	167,640	172,220		
6	_	167,660	172,240		
7	_	167,680	172,280		
8	_	167,700	172,300		
9	_	167,700	172,320		
10	_	167,740	172,340		
11	_	167,760	172,360		
12	_	167,780	172,380		
13	_	167,800	172,400		
14	_	167,820	172,420		
15	_	167,840	172,440		
16	_	167,860	172,460		
17	_	167,880	172,480		
18	_	167,900	172,500		
19	_	167,920	172,520		
20	_	167,940	172,540		
21	_	167,960	172,560		
22	_	167,980	172,580		
23	_	168,000	172,600		
24	_	168,020	172,620		
25	_	168,040	172,640		
26	_	168,060	172,660		
27	_	168,080	172,680		
28	_	168,100	172,700		
29	_	168,120	172,720		
30	_	168,140	172,740		
31	_	168,160	172,760		
32	_	168,180	172,780		
33	_	168,200	172,800		
34	_	168,220	172,820		
35	-	168,240	172,840		
36	-	168,260	172,860		
37	-	168,280	172,880		
38	-	168,300	172,900		
39	-	168,320	172,920		
40	-	168,340	172,940		
41	-	168,360	172,960		
42	-	168,380	172,980		
43	-	168,400	173,000		
44	-	168,420	173,020		
45	-	168,440	173,040		
46	-	168,460	173,060		
47	-	168,480	173,080		
48	-	168,500	173,100		
49	-	168,520	173,120		
50	-	168,540	173,140		

Kanal	-	Frequenz in MHz		
		Unterband Oberband		
51	-	168,560	173,160	
52	_	168,580	173,180	
53	_	168,600	173,200	
54	_	168,620	173,220	
55	_	168,640	173,240	
56	_	168,660	173,260	
57	_	168,680	173,280	
58	_	168,700	173,300	
59	-	168,720	173,320	
60	-	168,740	173,340	
61	-	168,760	173,360	
62	-	168,780	173,380	
63	-	168,800	173,400	
64	-	168,820	173,420	
65	-	168,840	173,440	
66	-	168,860	173,460	
67	-	168,880	173,480	
68	-	168,900	173,500	
69	-	168,920	173,520	
70	-	168,940	173,540	
71	-	168,960	173,560	
72	-	168,980	173,580	
73	-	169,000	173,600	
74	-	169,020	173,620	
75	-	169,040	173,640	
76	-	169,060	173,660	
77	-	169,080	173,680	
78	-	169,100	173,700	
79	-	169,120	173,720	
80	-	169,140	173,740	
81	-	169,160	173,760	
82	-	169,180	173,780	
83	-	169,200	173,800	
84	-	169,220	173,820	
85	-	169,240	173,840	
86	-	169,260	173,860	
87	-	169,280	173,880	
88	-	169,300	173,900	
89	-	169,320	173,920	
90	-	169,340	173,940	
91	-	169,360	173,960	
92	-	169,380	173,980	

Frequenzübersicht für den 8-m-Bereich

Kanal	-	Frequenz in MHz		
		Unterband	Oberband	
801	-	34,360	38,460	
802	-	34,380	38,480	
803	-	34,400	38,500	
804	-	34,420	38,520	
805	-	34,440	38,540	
806	-	34,460	38,560	
807	-	34,480	38,580	
808	-	34,500	38,600	
809	-	34,520	38,620	
810	-	34,540	38,640	
811	-	34,560	38,660	
812	-	34,580	38,680	
813	-	34,600	38,700	
814	-	34,620	38,720	
815	-	34,640	38,740	
816	-	34,660	38,760	
817	-	34,680	38,780	
818	_	34,700	38,800	
819	-	34,720	38,820	
820	-	34,740	38,840	
821	_		38,860	
822	_		38,880	
823	_		38,900	
824	_		38,920	
825	_		38,940	
826	_		38,960	
827	_		38,980	
828	_		39,000	
829	_		39,020	
830	_		39,040	
831	_	34,960	39,060	
832	_	34,980	39,080	
833	_	0 1,000	39,100	
834	_		39,120	
835	_		39,140	
836	_		39,160	
837	_		39,180	
838	_		39,200	
839	_		39,220	
840	_		39,240	
841	_		39,260	
842	_		39,280	
843	_		39,300	
844	_	35,220	39,320	
845	_	35,240	39,340	
846	_	35,240	39,360	
847	_	35,280	39,380	
848	-	35,300	39,400	
849	-	35,300	39,400	
850	-	35,320 35,340	39,420	
000	_	JJ,J4U	J8, 44 0	

Kanal	-	Frequenz in MHz		
		Unterband	Oberband	
851	-	35,360	39,460	
852	-	35,380	39,480	
853	-	35,400	39,500	
854	-	35,420	39,520	
855	-	35,440	39,540	
856	-	35,460	39,560	
857	-	35,480	39,580	
858	-	35,500	39,600	
859	-	35,520	39,620	
860	-	35,540	39,640	
861	-	35,560	39,660	
862	-	35,580	39,680	
863	-	35,600	39,700	
864	-	35,620	39,720	
865	-	35,640	39,740	
866	-	35,660	39,760	
867	-	35,680	39,780	
868	-	35,700	39,800	
869	-	35,720	39,820	
870	-	35,740	39,840	
871	-	35,760		
872	_	35,780		
873	_	35.800		

Frequenzübersicht	für den	70-cm-Bereich

Kanal	-	Frequenz in MHz		
		Unterband	Oberband	
690	-	443,6000	448,6000	
691	-	443,6125	448,6125	
692	-	443,6250	448,6250	
693	-	443,6375	448,6375	
694	-	443,6500	448,6500	
695	-	443,6625	448,6625	
696	-	443,6750	448,6750	
697	-	443,6875	448,6875	
698	-	443,7000	448,7000	
699	-	443,7125	448,7125	
700	-	443,7250	448,7250	
701	-	443,7375	448,7375	
702	-	443,7500	448,7500	
703	-	443,7625	448,7625	
704	-	443,7750	448,7750	
705	-	443,7875	448,7875	
706	-	443,8000	448,8000	
707	-	443,8125	448,8125	
708	-	443,8250	448,8250	
709	-	443,8375	448,8375	
710	-	443,8500	448,8500	
711	-	443,8625	448,8625	
712	-	443,8750	448,8750	
713	-	443,8875	448,8875	
714	-	443,9000	448,9000	
715	-	443,9125	448,9125	
716	-	443,9250	448,9250	
717	-	443,9375	448,9375	
718	-	443,9500	448,9500	
719	-	443,9625	448,9625	
720	-	443,9750	448,9750	
721	-	443,9875	448,9875	
722	-	444,0000	449,0000	
723	-	444,0125	449,0125	
724	-	444,0250	449,0250	
725	-	444,0375	449,0375	
726	-	444,0500	449,0500	
727	-	444,0625	449,0625	
728	-	444,0750	449,0750	
729 730	-	444,0875	449,0875	
730 731	-	444,1000 444,1125	449,1000 449,1125	
731 732	-	444,1125 444,1250	449,1125 449,1250	
733	-	444,1250	449,1250	
733 734	-	444,1575 444,1500	449,1500	
735	-	444,1625	449,1625	
736	-	444,1625 444,1750	449,1625	
737	-	444,1750	449,1750	
738	-	444,2000	449,2000	
739	-	444,2000 444,2125	449,2000	
739 740	-	444,2125	449,2125	
740	-	444,2230	449,2250	
741	-	444,2500	449,2500	
743	_	444,2625	449,2625	
744	_	444,2750	449,2750	

Kanal	-	Frequenz in MHz		
745	_	Unterband 444,2875	<u>Oberband</u> 449,2875	
746	_	444,3000	449,3000	
747	_	444,3125	449,3125	
748	_	444,3250	449,3250	
749	_	444,3375	449,3375	
750	-	444,3500	449,3500	
751	-	444,3625	449,3625	
752	-	444,3750	449,3750	
753	-	444,3875	449,3875	
754	-	444,4000	449,4000	
755	-	444,4125	449,4125	
756	-	444,4250	449,4250	
757	-	444,4375	449,4375	
758	-	444,4500	449,4500	
759	-	444,4625	449,4625	
760	-	444,4750	449,4750	
761	-	444,4875	449,4875	
762	-	444,5000	449,5000	
763	-	444,5125	449,5125	
764	-	444,5250	449,5250	
765	-	444,5375	449,5375	
766	-	444,5500	449,5500	
767	-	444,5625	449,5625	
768	-	444,5750	449,5750	
769	-	444,5875	449,5875	
770	-	444,6000	449,6000	
771	-	444,6125	449,6125	
772	-	444,6250	449,6250	
773	-	444,6375	449,6375	
774	-	444,6500	449,6500	
775	-	444,6625	449,6625	
776	-	444,6750	449,6750	
777	-	444,6875	449,6875	
778	-	444,7000	449,7000	
779	-	444,7125	449,7125	
780	-	444,7250	449,7250	
781	-	444,7375	449,7375	
782	-	444,7500	449,7500	
783	-	444,7625	449,7625	
784	-	444,7750	449,7750	
785	-	444,7875	449,7875	
786	-	444,8000	449,8000	
787	-	444,8125	449,8125	
788	-	444,8250	449,8250	
789	-	444,8375	449,8375	
790	-	444,8500	449,8500	
791	-	444,8625	449,8625	
792	-	444,8750	449,8750	
793	-	444,8875	449,8875	
794	-	444,9000	449,9000	
795	-	444,9125	449,9125	
796	-	444,9250	449,9250	
797	-	444,9375	449,9375	
798	-	444,9500	449,9500	
799	-	444,9625	449,9625	

CTCSS-Tonfrequenzreihe

Quelle: Publikation IEC 489 Teil 6A (Ausg. 1976) - im Januar 1984 übernommen in die DIN 45 012 - zu Continuous Tone-Controlled Squelch Systems (CTCSS)

		Grup	ре	Α	
Ton	1	(f ₁)	=	67,0	Hz
Ton	2	(f_2)	=	77,0	Hz
Ton	3	(f_3)	=	88,5	Hz
Ton	4	(f_4)	=	100,0	Hz
Ton	5	(f_5)	=	107,2	Hz
Ton	6	(f_6)	=	114,8	Hz
Ton	7	(f_7)	=	123,0	Hz
Ton	8	(f_8)	=	131,8	Hz
Ton	9	(f_9)	=	141,3	Hz
Ton	10	(f_{10})	=	151,4	Hz
Ton	11	(f_{11})	=	162,2	Hz
Ton	12	(f_{12})	=	173,8	Hz
Ton	13	(f_{13})	=	186,2	Hz
Ton	14	(f_{14})	=	203,5	Hz
Ton	15	(f_{15})	=	218,1	Hz
Ton	16	(f_{16})	=	233,6	Hz
Ton	17	(f ₁₇)	=	250,3	Hz

		Grup	ре	В	
Ton	1	(f ₁)	=	71,9	Hz
Ton	2	(f_2)	=	82,5	Hz
Ton	3	(f_3)	=	94,8	Hz
Ton	4	(f_4)	=	103,5	Hz
Ton	5	(f_5)	=	110,9	Hz
Ton	6	(f_{6})	=	118,8	Hz
Ton	7	(f_7)	=	127,3	Hz
Ton	8	(f_8)	=	136,5	Hz
Ton	9	(f_9)	=	146,2	Hz
Ton	10	(f_{10})	=	156,7	Hz
Ton	11	(f_{11})	=	167,9	Hz
Ton	12	(f_{12})	=	179,9	Hz
Ton	13	(f_{13})	=	192,8	Hz
Ton	14	(f_{14})	=	210,7	Hz
Ton	15	(f_{15})	=	225,7	Hz
Ton	16	(f_{16})	=	241,8	Hz

Festlegung der Verteilung von Pilottönen bei Unterträger-Steuerungen

(Sub-Squelch-Systems)

Gruppeneinteilung für die BOS:

A 1 = ungerade Frequenzen der Gruppe A: $f_1, f_3, \dots f_{17} = 9$ Frequenzen A 2 = gerade Frequenzen der Gruppe A: $f_2, f_4, \dots f_{16} = 8$ Frequenzen B 1 = ungerade Frequenzen der Gruppe B: $f_1, f_3, \dots f_{15} = 8$ Frequenzen B 2 = gerade Frequenzen der Gruppe B: $f_2, f_4, \dots f_{16} = 8$ Frequenzen

Verteilung der Gruppen auf die Länder:

Gruppe	Bund und Länder
A 1	BMI, BY, HB, MV, NW, SL
A 2	BMI, BB, HH, RP, TH
B 1	BMI, BW, BR, NI, SN
B 2	BMI, HE, ST, SH